

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0 der RWTH Aachen,
Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 667	21.02.2002	Redaktion: I. Wilkening
S. 3798		Telefon: 80-94040

Berichtigung

Magister-Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 30. August 2001
(Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 653, S. 3609) wird wie folgt berichtigt:

1. § 11 Abs. 1 Nr. 27:

Bei 27.1 und 27.2 ist das Wort „Leistungsnachweise“ durch das Wort „Leistungsnachweis“ zu ersetzen.

2. § 11 Abs. 1 Nr. 29:

Bei 29.1 und 29.2 ist das Wort „Leistungsnachweise“ durch das Wort „Leistungsnachweis“ zu ersetzen.

3. § 17 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Kandidatin bzw. der Kandidat hat sich vor einer Festsetzung der Fachnote "nicht ausreichend" (5,0) gemäß § 16 Abs. 3 nach der zweiten Wiederholung der schriftlichen Prüfung einer mündlichen Ergänzungsprüfung zu unterziehen, die in der Regel zwanzig Minuten dauert.

4. § 23 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Für die Klausurarbeiten gelten § 14 Abs. 2, 4 und 6 entsprechend. Die Bearbeitungszeit beträgt höchstens vier Stunden; sie kann in zwei Teilklausuren mit einer Bearbeitungszeit von jeweils höchstens zwei Stunden aufgeteilt werden.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 04.01.2002

gez. Rauhut
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut